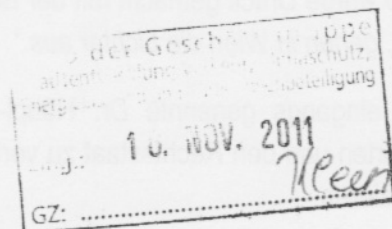


An die Stellvertretende Landeshauptfrau, Vizebürgermeisterin und

Amtsführende Stadträtin Mag.a Maria Vassilakou

Neues Rathaus

1082 Wien



Sehr geehrte Frau Magistra Vassilakou !

Wir danken für die Zurverfügungstellung Ihres Briefes vom 30. September an Landeshauptmann Dr. M. Häupl und seine („abschließende“) Antwort vom 4. Oktober 2011.

Am Dienstag, 6. September d. J., haben vier Organisationen (Freunde des Augartens, Initiative Denkmalschutz, Aktion 21 – Pro Bürgerbeteiligung, Josefinisches Erlustigungskomitee) zu einer Kundgebung vor der Volksanwaltschaft der Republik Österreich (auch für Land/Gemeinde Wien zuständig) aufgerufen und je ein Schreiben an die drei VolksanwältInnen überreicht.

Alle drei VolksanwältInnen haben geantwortet. Die sachzuständige Magistra T. Stoisits teilte am 26. September mit, sie habe ein weiteres Prüfverfahren eingeleitet („... und Frau Bundesminister Dr. Claudia Schmied um Stellungnahme ersucht.“) BEILAGEN

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur ist Behörde zweiter Instanz zum Bundesdenkmalamt (BDA). Die BDA-Präsidentin, Dr. Barbara Neubauer, beantwortete am 22. Sept. einige der in unseren wiederholten Auskunftersuchen gestellten Fragen. Dennoch unterblieb die Beantwortung wesentlicher Fragen. BEILAGE

Die Volksanwältin Mag.a T. Stoisits hat bereits im „31. Bericht der VA an den Wiener Landtag 2009“ auf Seite 16 („Bürgeranwalt ... im ORF“) den BDA-Bescheid kritisiert, „*der die Verbauung einer **denkmalgeschützten Grünfläche** im Wiener Augarten ermöglicht ...*“ [fett: F.d.A.] BEILAGE

Bereits aus diesem Text ergibt sich, dass die obgenannte Antwort von Landeshauptmann Dr. M. Häupl vom 4. Oktober, S. 2) falsch ist: „*keine Missstandsfeststellung*“. „Hausjuristen“-Meinungen können den Rechtsstaat nicht auf Dauer aushebeln; auch dann nicht, wenn Dr. Häupl schreiben lässt, dass sich das Bauprojekt der Wiener Sängerknaben auf „*viele gute Gründe stützt*.“

Bei der Kundgebung am 6. September 2011 versicherten uns zwei Referenten der Volksanwaltschaft, dass im Denkmalschutzgesetz die Parteistellung des jeweiligen Landeshauptmannes (der jeweiligen Landeshauptfrau) auch im Denkmal-Veränderungs-Verfahren festgeschrieben ist. (Dazu auch ein Text von MMag. Dr. Helmut Hofmann.) BEILAGE

Insbesondere wurde vom Verein „Wiener Sängerknaben“ kein Nachweis dafür erbracht, dass

- ein Mehrzwecksaal (Konzertsaal) für den Weiterbestand der Wiener Sängerknaben unbedingt erforderlich sei,
- dieser Mehrzwecksaal (Konzertsaal) in unmittelbarer Nähe (was immer darunter zu verstehen ist) des Augarten-Palais errichtet werden müsse,

- dieser Mehrzwecksaal (Konzertsaal) ausschließlich auf dem sog. Augarten-Spitz errichtet werden könne.

1978 wurde Druck gemacht mit der Behauptung „Wenn das Kernkraftwerk Zwentendorf nicht in Betrieb geht, gehen in Wien die Lichter aus.“

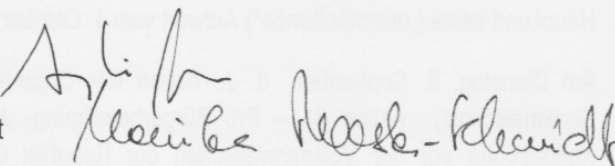
Das eingangs genannte Dr. Häupl-Schreiben und Flüssig-Beton werden uns nicht hindern, den Augarten und den Rechtsstaat zu verteidigen. Den Rechtsstaat darf niemand auf eine „Koalitionsfrage“ reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verein „Freunde des Augartens“

Obfrau-Stellvertreterin: Angelika Kreilinger

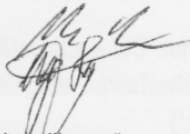
Schriftführerin: Dr. Monika Roesler-Schmidt



Für den Verein „Initiative Denkmalschutz“ (ZVR-Nr.: 049832110)

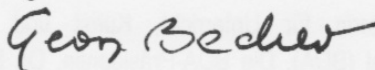
1. Vorstand: Markus Landerer

2. Vorstand: Claus Süss



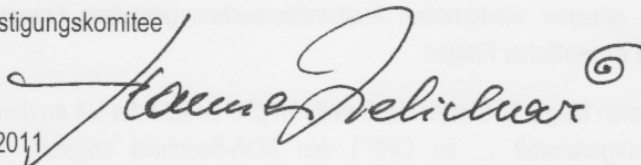
Für den Verein „Aktion 21 – Pro Bürgerbeteiligung“

Obfrau-Stellvertreter: Dr. Georg Becker



Für das Josefinische Erlustigungskomitee

Hannes Melichar



Wien, am 17. November 2011